Stadt Varel
Der Bürgermeister

Fachbereich 4 - Planung und Bau

Varel, 24. August 2012

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 285/2012

Moorstraßen im Vareler Stadtgebiet, hier: weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr	öffentlich	05.09.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	20.09.2012	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☐ Nein ☒ zurzeit nicht ermittelt

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung ☐ Mittel stehen **nicht** zur Verfügung	€

Sachbearbeiter/in:	Fachbereichsleiter/in:
gez. Jörg Kreikenbohm	gez. Jörg Kreikenbohm

Beschlussvorschlag:

Folgende Eckpunkte sollen den Handlungsrahmen für die weitere Vorgehensweise mit Moorstraßen bilden:

1. Zu den Entsiegelungen der Straßen Villaweg (Teilstück), Sökersweg und Neudorfer Straße (zwischen Hoheluchter Straße und Neuenweger Straße) gibt es keine weiteren Erkenntnisse. Die Form der Entsiegelung ist die kostengünstigste Variante und wird vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht nun ausgeführt.
2. Es wird kontinuierlich nach Verbesserungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten in der Unterhaltung der sowohl entsiegelten, als auch noch befestigten Moorstraßen Ausschau gehalten, (z.B. walzen, rütteln, andere Mineralgemischzusammensetzungen, Entfernen von

Straßenrandbegrünungen, die über ihre Wurzeln den Belag schädigen).
3. In die Unterhaltungsstrategien sind auch die Anlieger/Landwirte einzubeziehen (Walzen, Schlaglöcher mit Mineralgemisch auffüllen, etc.)
4. Aufgrund einer maximalen Förderquote von 40% kommt es bei einer eventuellen Antragstellung und Bewilligung von Fördermitteln zu einer hohen Selbstbeteiligung der Stadt Varel. Vor dem Hintergrund der schlechten Finanzlage werden derzeit keine Förderanträge gestellt.
5. Jede Moorstraße, die zur Sanierung ansteht, erfährt eine Einzelfallprüfung. Die Verwaltung wird spätestens zu den jeweiligen Haushaltsberatungen mögliche Varianten und Kosten vorstellen.
6. Teststrecken werden nicht eingerichtet. Alle Moorstraßen werden von den städtischen Mitarbeitern besonders beobachtet. Gefährdungen werden umgehend beseitigt. Die Anlieger werden gebeten, dies unverzüglich Herrn Wandscher als Ansprechpartner mitzuteilen.

Sach- und Rechtslage:

Auf die bisherigen Vorgänge wird verwiesen.

Auf Vareler Stadtgebiet befinden sich 18 sogenannte Moorstraßen:

- Am Felde
- An der Heide
- Birkenweg
- Driftweg
- Goldene Linie
- Hullenwiesenstraße
- Jethausermoorweg
- Meedenstraße
- Mittelweg
- Neudorfer Straße
- Neuenweger Straße
- Plattebergstraße
- Sökersweg
- Streekmoorweg
- Tangermoorweg
- Villaweg
- Wasserzugsweg
- Westweg

Aufgrund der schlechten Untergrundverhältnisse ist der Zustand dieser Straßen als verbesserungswürdig einzustufen. Während die meisten Straßen durch entsprechenden Unterhaltungsaufwand als verkehrssicher einzustufen sind, haben einige dieser Straßen ein vertretbares Maß an Unterhaltungsaufwand überschritten.

Aus der Diskussion um den Umgang mit den vorgenannten Moorstraßen und den geführten Gesprächen vor Ort konnte festgestellt werden, dass die Sanierung der Moorstraßen gegenwärtig nicht finanzierbar ist. Insofern ergeben sich keine kostengünstigen Alternativen.

Als Ergebnis der geführten Gespräche ergeben sich folgende Eckpunkte für den zukünftigen Handlungsrahmen mit Moorstraßen:

1. Zu den Entsiegelungen der Straßen Villaweg (Teilstück), Sökersweg und Neudorfer Straße (zwischen Hoheluchter Straße und Neuenweger Straße) gibt es keine weiteren Er-

kenntnisse. Die Form der Entsiegelung ist die kostengünstigste Variante und wird vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht nun ausgeführt.

2. Es wird kontinuierlich nach Verbesserungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten in der Unterhaltung der sowohl entsiegelten, als auch noch befestigten Moorstraßen Ausschau gehalten, (z.B. walzen, rütteln, andere Mineralgemischzusammensetzungen, Entfernen von Straßenrandbegrünungen, die über ihre Wurzeln den Belag schädigen).
3. In die Unterhaltungsstrategien sind auch die Anlieger/Landwirte einzubeziehen (Walzen, Schlaglöcher mit Mineralgemisch auffüllen, etc.)
4. Aufgrund einer maximalen Förderquote von 40% kommt es bei einer eventuellen Antragstellung und Bewilligung von Fördermitteln zu einer hohen Selbstbeteiligung der Stadt Varel. Vor dem Hintergrund der schlechten Finanzlage werden derzeit keine Förderanträge gestellt.
5. Jede Moorstraße, die zur Sanierung ansteht, erfährt eine Einzelfallprüfung. Die Verwaltung wird spätestens zu den jeweiligen Haushaltsberatungen mögliche Varianten und Kosten vorstellen.
6. Teststrecken werden nicht eingerichtet. Alle Moorstraßen werden von den städtischen Mitarbeitern besonders beobachtet. Gefährdungen werden umgehend beseitigt. Die Anlieger werden gebeten, dies unverzüglich Herrn Wandscher als Ansprechpartner mitzuteilen.